Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung sind alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen gemäß § 38 Absatz 3 LWG NRW aufgefordert, ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem jeweiligen Gemeindegebiet aufzustellen. Das Wasserversorgungskonzept soll dabei die wesentlichen Aspekte zur heutigen und zukünftigen Sicherstellung der Wasserversorgung im Stadtgebiet Meckenheim aufzeigen.

Mit der Ausarbeitung des hier zum Beschluss vorgelegten Wasserversorgungskonzeptes kommt die Stadt Meckenheim ihrer Vorlagepflicht gegenüber der Bezirksregierung nach. Die erstmalige Vorlage des Konzeptes bei der Bezirksregierung sollte bis zum 30.06.2018 erfolgen.

Grundlage für das Wasserversorgungskonzept der Stadt Meckenheim sind Daten des Wahnbachtalsperrenverbandes und des Wasserzweckverbandes Eifel-Ahr als Vorlieferanten der Stadtwerke, Angaben des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen IT.NRW, sowie eigene Erhebungen und Berechnungen der Stadtwerke.

Das Wasserversorgungskonzept wird in der Sitzung des Stadtwerkeausschusses durch die Betriebsleitung vorgestellt.

Eine Beschlussfassung über das Konzept ist rechtlich nicht normiert. Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hat seinen Mitgliedskommunen aus Gründen der Rechtssicherheit empfohlen, eine Beschlussfassung des Wasserversorgungskonzeptes durch den Rat der Stadt herbeizuführen.

Das Wasserversorgungskonzept ist als Anlage im Ratsinformationssystem hinterlegt.